

# A1, Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld

Untersuchung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung  
gemäß § 34 (1) BNatSchG  
für das FFH-Gebiet DE 2327-301  
„Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“



Im Auftrag  
von:

Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung  
Virchowstraße 16  
22767 Hamburg

Auftragnehmer:

Kieler Institut für Landschaftsökologie  
Dr. Ulrich Mierwald  
Rendsburger Landstraße 355  
24111 Kiel

**30. Juli 2023**

Titelseite: FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltingbaum/Stellmoor“

Foto: U. Mierwald, Kieler Institut für Landschaftsökologie

**Auftraggeber**

Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung  
Virchowstraße 16  
22767 Hamburg I

**Auftragnehmer**

Kieler Institut für Landschaftsökologie  
Rendsburger Landstraße 355  
24111 Kiel



**Bearbeitung**

Dr. Annick Garniel

Iris Müller

Kiel, 30. Juli 2023

## Inhalt

1	Anlass und Fragestellung .....	1
2	Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele .....	2
3	Beschreibung des Vorhabens .....	6
4	Detailliert betrachteter Bereich .....	8
4.1	Abgrenzung des detaillierten betrachteten Bereichs .....	8
4.2	Beschreibung des Eingriffsbereichs am Südrand des FFH-Gebiets .....	8
4.3	Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II .....	9
4.4	Maßnahmen des Natura 2000-Managementplans .....	10
5	Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen .....	12
5.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....	12
5.1.1	Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder des Hydrocharicion“ (3150) .....	12
5.1.2	Lebensraumtypen der Buchenwälder .....	12
5.1.3	Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> “ (9190) .....	12
5.1.4	Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )“ (6510) .....	13
5.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II FFH-RL .....	13
5.2.1	Kammolch .....	13
5.2.2	Schlammpeitzger .....	13
5.2.3	Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des FFH-Gebiets .....	14
5.3	Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen auf Erhaltungsziele des FFH-Gebiets .....	14
6	Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	15
7	Zusammenfassung .....	16
8	Literatur und Quellen .....	18

### Abbildungen

Abb. 1:	FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ .....	2
Abb. 2:	Lebensraumtypen im Teilgebiet Kammolchgebiet Höltigbaum .....	3
Abb. 3:	Vorkommen des Kammolches im Teilgebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum“ .....	4
Abb. 4:	Geplante Maßnahmen .....	7

Abb. 5: Beschaffenheit des Streifens im Eingriffsbereich.....	9
Abb. 6: Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I am Südrand des FFH-Gebiets.....	10
Abb. 7: Gehölzstreifen am Südrand des FFH-Gebiets.....	10
Abb. 8: Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet .....	11

## **Anhang**

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor  
Stand Mai 2017, zuletzt überprüft am 23.03.2023 (s. Anhang)

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g\\_nr=2327-301&g\\_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2327-301&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=)

Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor. Stand 2016, zuletzt überprüft am 23.03.2023 (s. Anhang)

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g\\_nr=2327-301&g\\_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2327-301&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=)

## 1 Anlass und Fragestellung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes und das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, beabsichtigt den Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld der BAB 1. Hierfür eine Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L222 zwischen dem Knotenpunkt Al-te Landstraße (L222) / Ahrensburger Weg / Groot Redder und östlich der AS Stapelfeld Ost“ A1 Anschlussstelle Stapelfeld notwendig.

Die vorliegende Untersuchung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung befasst sich mit den Auswirkungen der geplanten Anpassung der L 222 auf das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum / Stellmoor“<sup>1</sup>.

Das Gebiet setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Der nördliche Teil „Stellmoor / Ahrensburger Tunneltal“ befindet sich in einer Mindestentfernung von ca. 2,8 km (Luftlinie) von der L 222. Der südliche Teil „Kammolchgebiet Hötigbaum“ grenzt unmittelbar an der nördlichen Fahrbahn der L 222 an.

Im Rahmen der geplanten Fahrbahnerweiterung wird auf einer Länge von ca. 265 m ein schmaler Streifen nördlich der Straße dauerhaft in Anspruch genommen. Im Folgenden wird die Verträglichkeit der geplanten Maßnahmen mit den Erhaltungszielen des Gebiets von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum / Stellmoor“ untersucht.

---

<sup>1</sup> In einigen offiziellen Dokumenten (z.B. NSG-Verordnung, Standard-Datenbogen) wird „Kammolch“ nach alter Rechtschreibung (Kammolch), in anderen (z.B. gebietsspezifische Erhaltungsziele) nach neuer Rechtschreibung geschrieben. In der vorliegenden Unterlage wird durchgängig die neue Schreibweise verwendet.

## 2 Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum / Stellmoor“ liegt im Kreis Stormarn (Bundesland Schleswig-Holstein) und ist ca. 605 ha groß. Er setzt sich aus dem Teilgebiet „Stellmoor / Ahrensburger Tunneltal“ (316 ha) im Norden und dem Teilgebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum“ (289 ha) im Süden zusammen (Abb. 1).

Das Teilgebiet „Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal“ ist als Naturschutzgebiet des Landes Schleswig-Holstein ausgewiesen. Es umfasst zwei Talzüge mit Restmooren, Röhrichtern, Feuchtwäldern und Wiesen unterschiedlicher Feuchtestufen.

Das Teilgebiet „Hötigbaum“ ist ebenfalls als Naturschutzgebiet des Landes Schleswig-Holstein ausgewiesen. Beim Hötigbaum handelt es sich um einen ehemaligen Standortübungsplatz. Seit der Aufgabe der militärischen Nutzung wird das Gebiet als halboffene Weidenlandschaft gepflegt. Besonders am Gebiet sind seine sandig-lehmigen Böden, die nie eine intensive landwirtschaftlichen Nutzung mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfahren haben. Das Landschaftsbild wird von einer flachwelligen Grundmoränenlandschaft mit Gehölzinseln und offenen Weiden geprägt. In Senken finden sich dauerhafte und temporäre Kleingewässer, die eine bedeutsame Kammolchpopulation beherbergen.

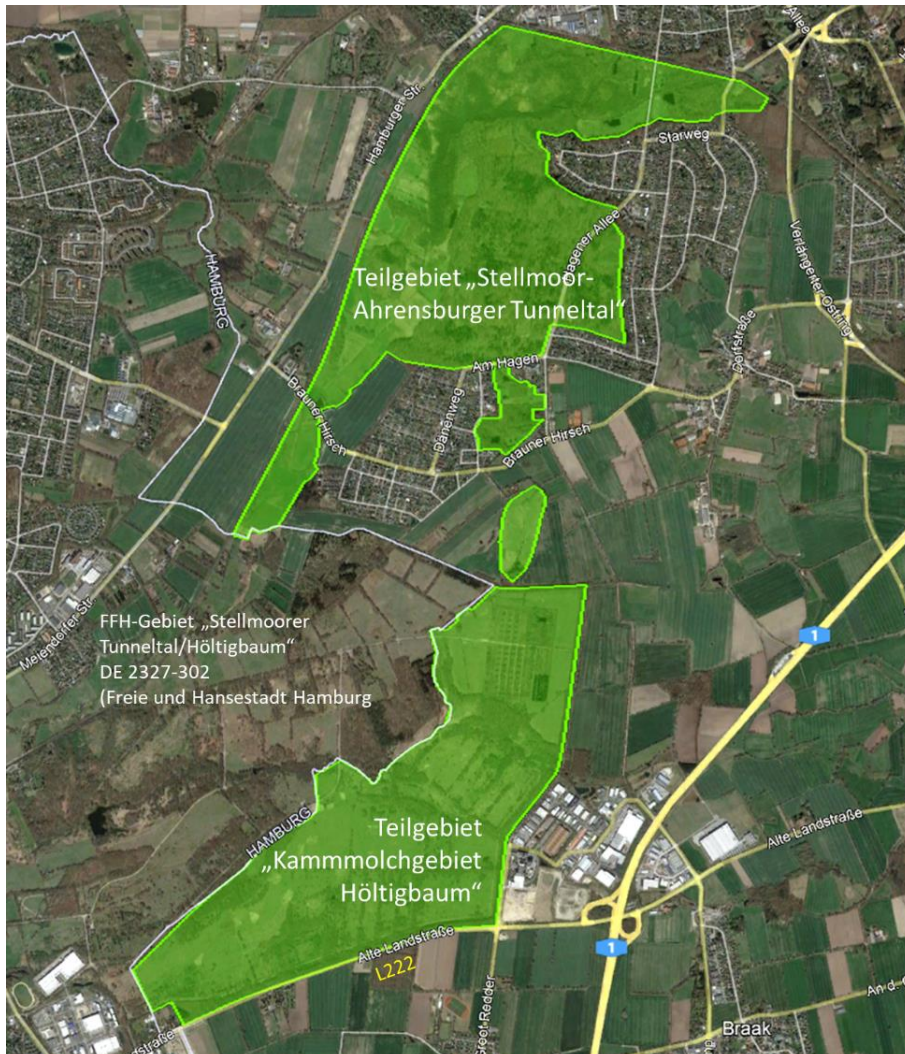


Abb. 1: FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum / Stellmoor“

(Kartengrundlage: <http://natura2000.eea.europa.eu/#>)



Die beiden Teilgebiete sind nur bei ausschließlicher Betrachtung des Netzes Natura 2000 in Schleswig-Holstein voneinander getrennt. Zusammen mit dem FFH-Gebiet „Stellmoorer Tunneltal/Hötigbaum“ auf Hamburger Gebiet bilden beide Teilflächen einen zusammenhängenden Schutzgebietsverbund.

Die räumliche Verteilung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Teilgebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum“ geht aus Abb. 2 hervor.

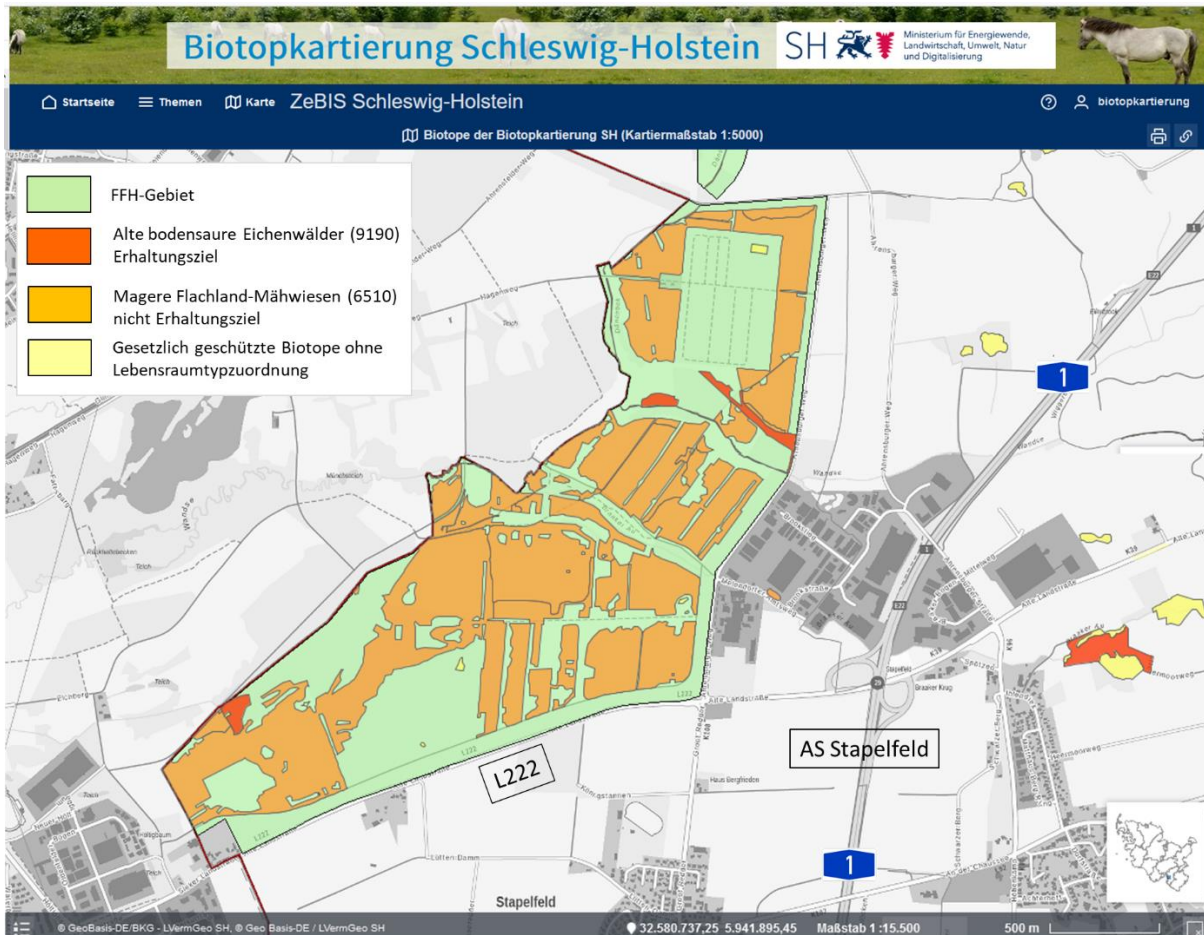


Abb. 2: Lebensraumtypen im Teilgebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum“

Quelle: LLUR (LfU SH) Biotop- und Lebensraumtypenkartierung – Erfassungsstand Sommer 2016

Das Teilgebiet „Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal“ ist mindestens 2,8 km vom auszubauenden Abschnitt der L 222 entfernt. Er liegt nördlich und damit von der L 222 aus gesehen jenseits des Hötigbaums. Auf eine Detaildarstellung der dortigen Lebensraumtypvorkommen wird hier deshalb verzichtet.

Die Vorkommen des Kammolches im Teilgebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum“ sind aus Abb. 3 zu entnehmen. Die Erhaltungsziel-Art Schlammpeitzger kommt nur im Teilgebiet „Stellmoor -Ahrensburger Tunneltal“ vor.

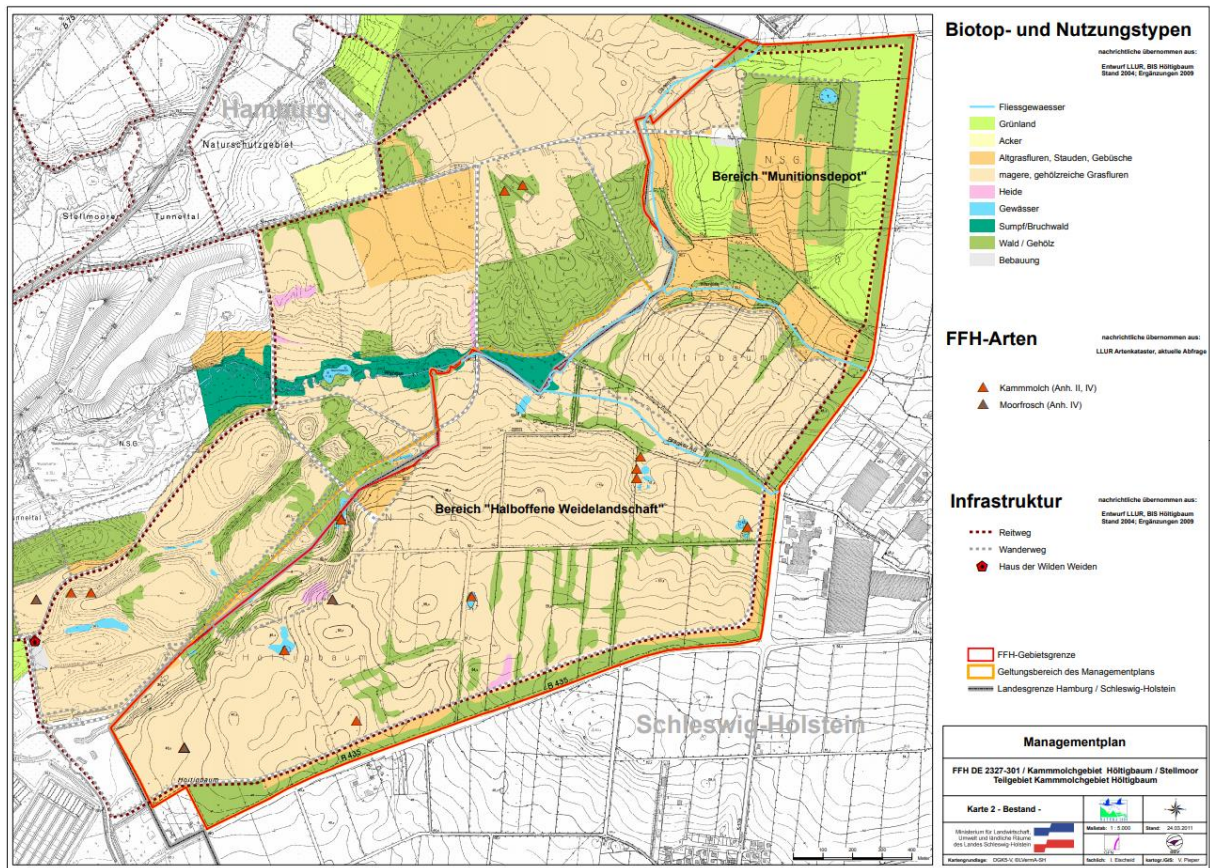


Abb. 3: Vorkommen des Kammolches im Teilgebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum“

Quelle: MLUR 2011: Karte 2 Bestand

Die 2006 für das FFH-Gebiet definierten Erhaltungsziele sind vom MELUR 2016 aktualisiert und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht worden (MELUR 2016). Demnach gelten die folgenden Schutzgüter als Erhaltungsziele des FFH-Gebiets:

Erhaltungsziele von besonderer Bedeutung:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsziel von Bedeutung:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder des Hydrocharicion

Der großflächig auf dem Hötigbaum vorkommende Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) wurde im Sommer 2016 bei der amtlichen Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen



festgestellt. Er gehört nicht zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets, die im November 2016 veröffentlicht wurden.

Als übergreifendes Erhaltungsziel des Gebiets gilt die

„Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbe-  
tonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grün-  
landes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwas-  
serständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den  
Kammolch und Schlammpeitzger.“

Ein Natura 2000-Managementplan liegt für das Teilgebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum“ seit 2011 vor (MLUR 2011). Das Teilgebiet wird von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein als halboffene Wei-  
delandschaft gepflegt. Das Konzept hierfür wurde im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvor-  
habens des Bundesamtes für Naturschutz erarbeitet (Oheimb et al 2006).

Der Natura 2000-Managementplan für das Teilgebiet „Stellmoor / Ahrensburger Tunneltal“ wurde 2018  
aufgestellt (MELUND 2018). Das Teilgebiet wird vom „Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und  
der Natur e.V.“ betreut.

### **3 Beschreibung des Vorhabens**

Die Planung sieht den Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld der Autobahn A 1 vor. Dies umfasst eine Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L222 zwischen dem Knotenpunkt Alte Landstraße (L222) / Ahrensburger Weg / Groot Redder und östlich der AS Stapelfeld Ost. Unter den geplanten Maßnahmen ist der Ausbau der Kreuzung der L 222 mit dem Verkehrszug Ahrensburger Weg – Groot Redder aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu FFH-Gebiet von Relevanz.

Der betroffene Abschnitt der L 222 erstreckt sich auf einer Länge von 265 m westlich der Kreuzung mit dem Ahrensburger Weg. Dort sind entlang der Nordseite der L 222 Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Die bestehende Straße wird im Bereich der Bankette, der Versickerungsmulde und des angrenzenden straßenzugewandten Böschungsfußes geringfügig verbreitert (Abb. 4). In diesem Bereich werden einige Gehölze gefällt.

Die Grenze der anlagebedingten Eingriffszone ist zur Verdeutlichung im unteren Teil von Abb. 4 skizziert. Für eine genaue Darstellung wird auf den LBP verwiesen.

In der Kontaktzone zum FFH-Gebiet wird bauzeitlich ein ca. 1 m breiter Arbeitsstreifen im Bereich der anzupassenden Böschung benötigt.

Die Maßnahmen lösen keine Verkehrszunahme aus (Ingenieurbüro B K P 2017, 2021).

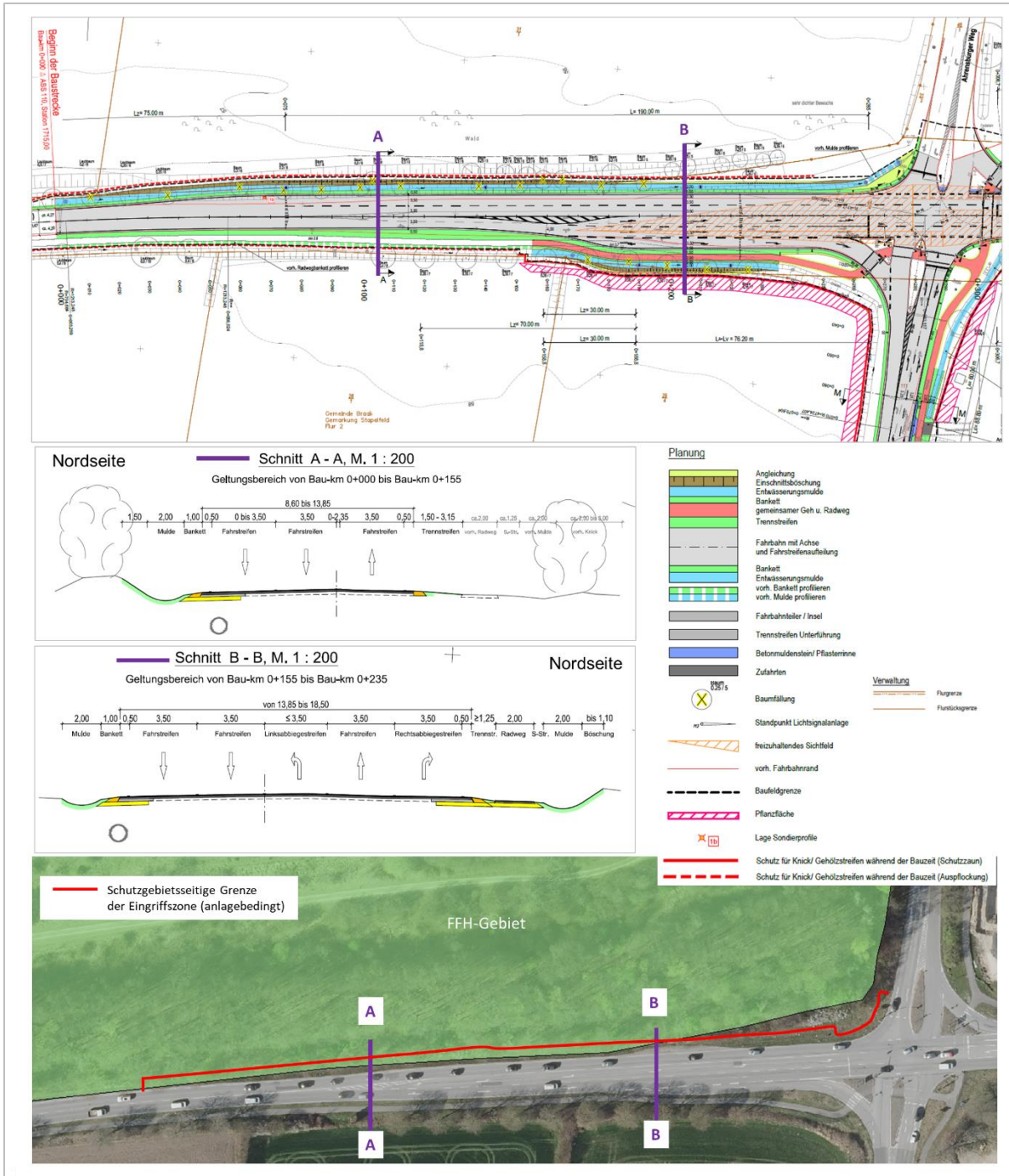


Abb. 4: Geplante Maßnahmen  
 Quellen: Lageplan GSP Ingenieurgesellschaft (Juni 2023),  
 Lage des FFH-Gebiets LLUR (= LfU SH)

## 4 Detailliert betrachteter Bereich

### 4.1 Abgrenzung des detaillierten betrachteten Bereichs

Das Vorhaben wird überwiegend außerhalb des FFH-Gebiets umgesetzt. Die L 222 verläuft unmittelbar südlich bzw. entlang der Südgrenze des Teilgebietes „Kammolchgebiet Hötigbaum“.

In der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hötigbaum“ wird der Gültigkeitsbereich der Verordnung wie folgt definiert (§ 2 (1) 2):

*„Das Naturschutzgebiet ist rund 286 ha groß und wird im wesentlichen wie folgt begrenzt: (...), im Süden durch die Bundesstraße 435“<sup>2</sup>*

Der von den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellte Verlauf der FFH-Gebietsgrenze liegt im Maßstab 1:5.000 vor. Bei Vergrößerung im Planungsmaßstab des Vorhabens werden leichte, digitalisierungsbedingte Ungereimtheiten erkennbar. Demnach verläuft die Gebietsgrenze teils nördlich des Fahrbahnrandes der L 222, teils unmittelbar am Fahrbahnrand und teils auf der Fahrbahn selbst. Wird davon ausgegangen, dass durchgängig ein Verlauf entlang des Fahrbahnrandes intendiert ist, so nimmt die geplante Anpassung der L 222 Flächen im FFH-Gebiet in Anspruch.

Im Bereich, der an das FFH-Gebiet angrenzt, wird bauzeitlich ein ca. 1 m breiter Arbeitsstreifen im Bereich der anzupassenden Böschung benötigt, der über die dauerhafte anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinausragt.

Die geplanten Maßnahmen lösen keine Verkehrszunahme aus (Ingenieurbüro B K P 2017, 2021). Eine vorhabenbedingte Erhöhung von verkehrsbedingten Immissionen von Lärm und Luftschadstoffen im FFH-Gebiet kann deshalb ausgeschlossen werden. Eine Ausweitung des Betrachtungsraums um etwaige Verschärfungen von Fernwirkungen im FFH-Gebiet zu bewerten, ist im konkreten Fall nicht erforderlich. Die Betrachtung konzentriert sich deshalb auf den unmittelbar nördlich der Straße liegenden Geländestreifen.

Um etwaige Wechselwirkungen zwischen dem Kammolchbestand des FFH-Gebiets mit eventuellen Vorkommen im Umfeld außerhalb des FFH-Gebiets zu berücksichtigen, werden die Ergebnisse der als Grundlage der Vorhabenplanung durchgeführten Amphibienerfassungen herangezogen (KifL 2020).

### 4.2 Beschreibung des Eingriffsbereichs am Südrand des FFH-Gebiets

Es wird davon ausgegangen, dass die Südgrenze des FFH-Gebiets entlang der aktuellen nördlichen Fahrbahn der L 222 verläuft (s. oben).

Im Rahmen der Vorhabenplanung wurde eine Biotoptypenerfassung (BBL 2018). Die betroffenen Flächen wurden als Biotope der Verkehrsanlagen/Verkehrsflächen (SVh, SVe, SVo) eingestuft (vgl. BBL 2022: Bestands- und Konfliktplan des LBP). Bei den im FFH-Gebiet in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich um die Bankette und um die Versickerungsmulde der aktuellen Straße. Nach Norden hin schließt sich ein flacher, mit Gehölzen bestandener Wall an, der im Ist-Zustand als straßenbegleitendes Gehölz gepflegt wird.

Entlang der L 222 finden im Ist-Zustand Nutzung und Pflege des Straßenbegleitgrüns entsprechend der spezifischen Erfordernisse der verkehrlichen Nutzung statt. Junge Gehölze werden zurückgeschnitten, um ihre flächige Ausbreitung in Richtung des Straßenrands zu vermeiden. Der Bestand wird durch das

---

<sup>2</sup> Bei der B 435 handelt es sich um die aktuelle L 222.



selektive Fördern einzelner Bäume zu einer alleeartigen Baumreihe entwickelt, die mit den Anforderungen der verkehrlichen Nutzung kompatibel ist. Anders als bei Überhängern in Knicks wird die Entwicklung der engstehenden Einzelbäume langfristig die Auflichtung der Strauchschicht im Schattenbereich ihrer Kronen fördern.

Die Beschaffenheit des bau- und anlagebedingt in Anspruch genommenen Streifens entlang der Nordseite der L 222 geht aus Abb. 5 hervor. Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme ist auf den straßenzugewandten Fuß der Böschung begrenzt.



Abb. 5: Beschaffenheit des Streifens im Eingriffsbereich  
 Quellen: Fotos: KifL (14.03.2018); Lage des FFH-Gebiets: LLUR

#### 4.3 Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II

Am Südrand des Teilgebietes „Kammolchgebiet Hötigbaum“ kommt der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) großflächig vor. Die Wiesenflächen befinden sich nördlich bzw. westlich eines Reit- und Wanderwegs und liegen in einem Mindestabstand von ca. 60 m von der L 222. Dieser Lebensraumtyp gehört nicht zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets (MELUR 2016).

Die Waldlebensraumtypen, die im Gebiet zu erhalten sind, kommen erst in größeren Entfernungen von der L 222 vor (vgl. Abb. 2). Beim Gehölzstreifen zwischen den Wiesen und der L 222 handelt es sich um eine Sichtschutzpflanzung aus der Zeit der früheren militärischen Nutzung. Sie setzt sich aus überwiegend jungen Bäumen zusammen (Abb. 7) und entspricht keinem Lebensraumtyp des Anhangs I.

Aus dem in Abb. 6 dargestellten Ausschnitt des FFH-Gebiets sind keine Vorkommen des Kammolches bekannt (MLUR 2011, Karte 2). Die im Umfeld der geplanten Maßnahmen vorhandenen Gewässern außerhalb des FFH-Gebiets beherbergen keine Kammolche (KifL 2020). Relevante Austauschbeziehungen zwischen FFH-Gebiet und dem vom Vorhaben betroffenen Umfeld sind dementsprechend nicht erkennbar.

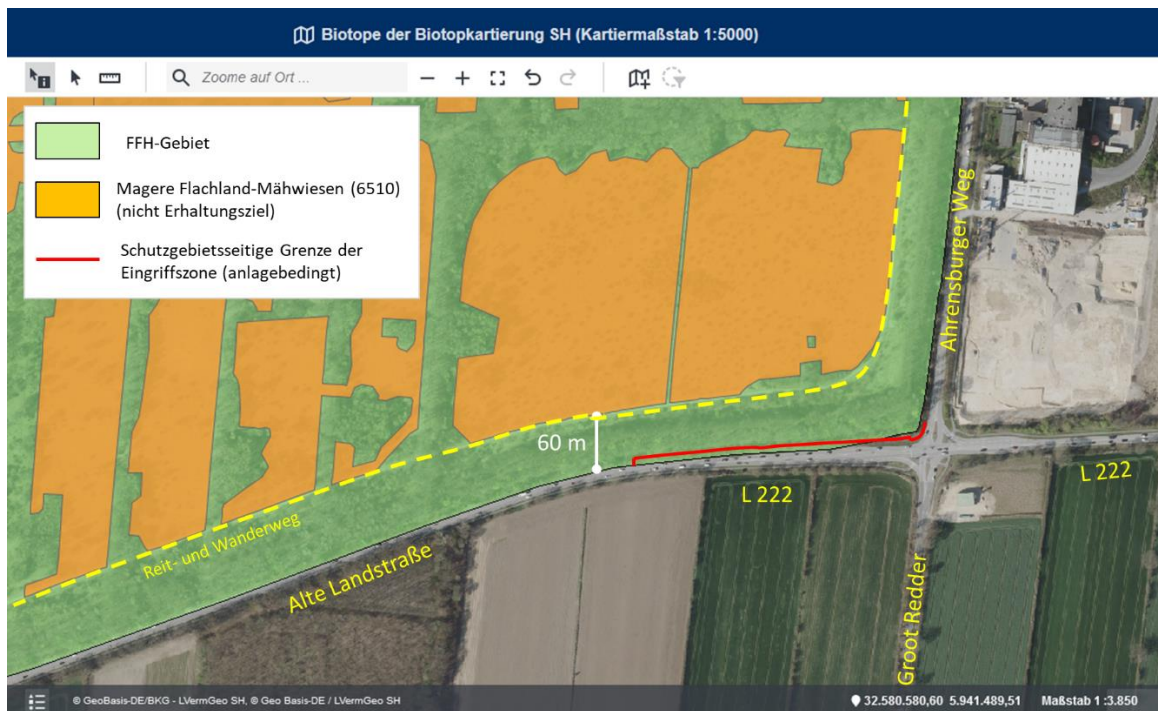


Abb. 6: Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I am Südrand des FFH-Gebiets  
Quelle: Lage des FFH-Gebiets und Lebensraumtypvorkommen LLUR



Abb. 7: Gehölzstreifen am Südrand des FFH-Gebiets  
Quelle: KifL 14.03.2018

#### 4.4 Maßnahmen des Natura 2000-Managementplans

Im Maßnahmenplan aus dem Natura 2000-Managementplan (MLUR 2011, Karte 3) werden Maßnahmengruppen übersichtsmäßig dargestellt. Im vom Vorhaben betroffenen Bereich sind weder notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Gruppe 6.2) noch weitergehende Erhaltungsmaßnahmen (Gruppe 6.3) vorgesehen. Dem Plan zufolge ist bis zur Südgrenze des FFH-Gebiets als „Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme“ (Gruppe 6.4) eine „Pflege und Entwicklung der Gehölzsäume“ vorgesehen (Abb. 8).

Entlang der L 222 finden im Ist-Zustand Nutzung und Pflege des Straßenbegleitgrüns entsprechend der spezifischen Erfordernisse der verkehrlichen Nutzung statt (Abb. 5). Diese Nutzung bestand vor der Aufstellung des Natura 2000-Managementplans und wird in dieser Unterlage nicht als Konflikt



thematisiert. Die Breite des Gehölzsaums zwischen Wiesen und Straße reicht auch nach gelegentlichen Rückschnitten am Straßenrand aus, um die intendierte Abschirmung des Schutzgebiets ohne Einschränkungen zu erfüllen. Die bisherige Pflege des Straßenbegleitgrüns ist mit den Zielen des Maßnahmenkomplexes „Pflege und Entwicklung der randlichen Weg- und Gehölzsäume“ kompatibel.

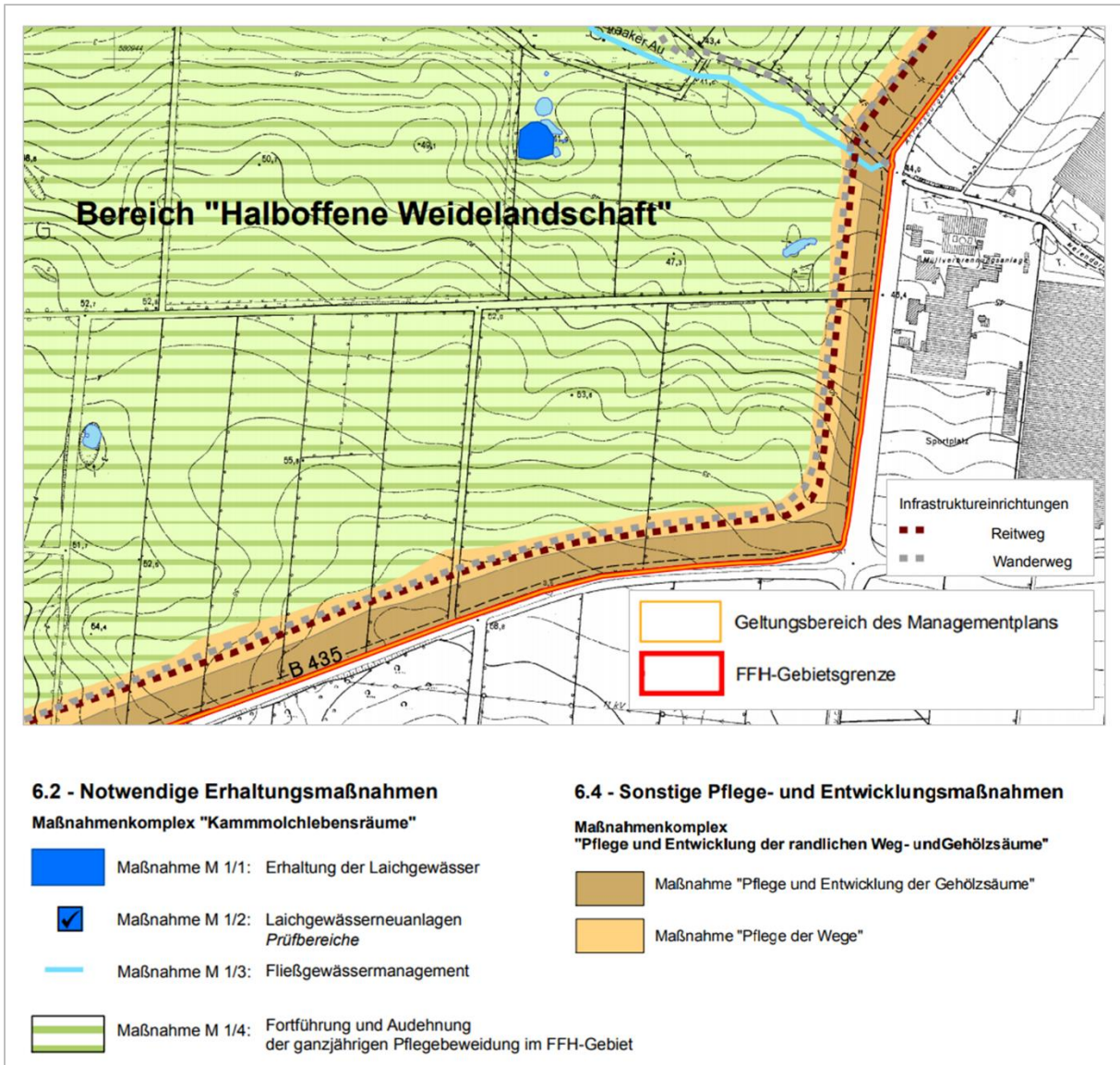


Abb. 8: Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet  
 Quelle: MLUR 2011, Auszug aus Karte 3: Maßnahmen

Hinweis: Auf der vom MLUR 2011 verwendeten Kartengrundlage wird die L 222 als B 435 bezeichnet.

## 5 Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen

### 5.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

#### 5.1.1 Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder des Hydrocharicion“ (3150)

Im Bereich des bau- und anlagebedingten betroffenen Bereichs befinden sich keine Gewässer. Es finden keine Flächeninanspruchnahmen in Flächen des Lebensraumtyps statt.

Ein Einfluss der geplanten Maßnahmen auf die Grund- und Oberflächenwasserstände in den Stillgewässern des FFH-Gebiets kann sicher ausgeschlossen werden.

Die Verkehrsmenge nimmt vorhabenbedingt nicht zu. Eine Fernbelastung durch eine Zunahme von Lärm kann sicher ausgeschlossen werden.

Im Vergleich zur bisherigen Pflege des Straßenrands bleibt die Breite des Gehölzstreifens zwischen dem Straßenrand und der halboffenen Weidelandschaft mit eingestreuten Kleingewässern unverändert. Die Sichtschutzfunktion des Gehölzstreifens bleibt unbeeinträchtigt. Bau- und betriebsbedingte optische Störungen von etwaigen charakteristischen Arten der Kleingewässer (Brutvögel, jagende Fledermäuse) können sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 3150 aus.

#### 5.1.2 Lebensraumtypen der Buchenwälder

Die beiden Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) kommen ausschließlich im Teilgebiet „Stellmoor / Ahrensburger Tunneltal“ vor. Das Teilgebiet befindet sich jenseits des Hötigbaums in einer Mindestentfernung von 2,8 km vom Eingriffsbereich. Aufgrund dieser Entfernung können unter Berücksichtigung des geringen Umfangs der vorgesehenen Eingriffe und der gleichbleibenden Verkehrsmengen jegliche Fernwirkungen in Flächen beider Lebensraumtypen sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen 9110 und 9130 aus.

#### 5.1.3 Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (9190)

Im Bereich des bau- und anlagebedingten betroffenen Bereichs befinden sich keine Eichenwälder des Typs 9190. Die nächstgelegenen Vorkommen befinden sich in einer Mindestentfernung von über 1 km von der L 222 (Luftlinie) (Abb. 2). Es finden keine Flächeninanspruchnahmen in Flächen des Lebensraumtyps statt.

Die Verkehrsmenge nimmt vorhabenbedingt nicht zu. Eine Fernbelastung durch eine Zunahme von Lärm- und Luftschadstoffen kann sicher ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte optische Störungen von etwaigen charakteristischen Arten (Brutvögel, jagende Fledermäuse) der Eichenwälder können aufgrund der Entfernungen zwischen der L 222 und den zu erhaltenden und zu entwickelnden Eichenwaldflächen sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 9190 aus.



#### **5.1.4 Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ (6510)**

Der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ gehört zwar nicht zu den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets, aufgrund seiner Ausdehnung und guten Ausprägung im Teilgebiet Hötigbaum wird er hier vorsorglich behandelt.

Im Bereich des bau- und anlagebedingten betroffenen Bereichs befinden sich keine Flachland-Mähwiesen. Es finden keine Flächeninanspruchnahmen in Flächen des Lebensraumtyps statt.

Die Erhaltung der halboffenen Weidelandschaft mit dem Lebensraumtyp 6510 ist von der Fortführung der aktuellen extensiven Beweidung abhängig. Die Voraussetzungen hierfür werden vom geplanten Eingriff nicht betroffen. Ein Einfluss der Anpassung der L 222 auf die Pflege der Offenlandflächen des FFH-Gebiets kann sicher ausgeschlossen werden.

Die Verkehrsmenge nimmt vorhabenbedingt nicht zu. Eine Fernbelastung durch eine Zunahme von Lärm- und Luftschadstoffen kann sicher ausgeschlossen werden.

Im Vergleich zur bisherigen Pflege des Straßenrands bleibt die Breite des Gehölzstreifens zwischen dem Straßenrand und der halboffenen Weidelandschaft unverändert. Seine abschirmende Funktion bleibt unbeeinträchtigt. Bau- und betriebsbedingte optische Störungen von etwaigen charakteristischen Arten des Graslands (Brutvögel, z.B. Feldlerche, Wachtel, Wachtelkönig zitiert aus MLUR 2011, S. 8) können sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 aus.

## **5.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II FFH-RL**

### **5.2.1 Kammolch**

Im Bereich des bau- und anlagebedingten betroffenen Bereichs befinden sich keine temporären oder perennierenden Gewässer. Es finden keine Flächeninanspruchnahmen in aquatischen Kammolchhabitaten statt.

Aus dem Südrand des FFH-Gebiets sind keine Vorkommen des Kammolches bekannt (vgl. Abb. 3 aus MLUR 2011, Karte 2). Die im Umfeld der geplanten Maßnahmen vorhandenen Gewässern außerhalb des FFH-Gebiets beherbergen keine Kammolche (KifL 2020). Relevante Austauschbeziehungen zwischen FFH-Gebiet und dem vom Vorhaben betroffenen Umfeld sind nicht erkennbar. Mit einer Nutzung der betroffenen Straßenböschung durch überwinterte Kammolche aus dem FFH-Gebiet ist nicht zu rechnen. Es finden keine Flächeninanspruchnahmen in terrestrischen Kammolchhabitaten statt.

Ein Einfluss der geplanten Maßnahmen auf die Grund- und Oberflächenwasserstände in Kammolchlaichgewässern im FFH-Gebiet kann sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigung des Kammolches aus.

### **5.2.2 Schlammpeitzger**

Der Schlammpeitzger kommt nur im Teilgebiet „Stellmoor /Ahrensburger Tunneltal“ vor.

Ein Einfluss der geplanten Maßnahmen auf die Habitate des Schlammpeitzgers im Teilgebiet „Stellmoor /Ahrensburger Tunneltal“ kann sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigung des Schlammpeitzgers aus.

### **5.2.3 Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des FFH-Gebiets**

Das FFH-Gebiet setzt sich aus zwei Teilgebieten zusammen (Abb. 1). Die geplanten Maßnahmen an der L 222 sollen am Südrand der südlicheren Teilfläche „Höltigbaum“ stattfinden. Beeinträchtigungen von etwaigen Austauschmöglichkeiten mit der nördlicheren Teilfläche „Stellmoor / Ahrensburger Tunneltal“ können sicher ausgeschlossen werden. Aus denselben Gründen können jegliche Beeinträchtigungen von Austauschmöglichkeiten mit dem nordwestlich angrenzenden FFH-Gebiet „Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum“ (DE 2327-302) auf Hamburger Gebiet sicher ausgeschlossen werden.

### **5.3 Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen auf Erhaltungsziele des FFH-Gebiets**

Es wurden keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen festgestellt, die von den zuständigen Behörden als Erhaltungsziele des FFH-Gebiets definiert wurden.

Der vorsorglich betrachtete Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ wird vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt.

Die Durchführung der für die Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebiets notwendigen Pflegemaßnahmen wird vorhabenbedingt weder eingeschränkt noch erschwert.

## **6 Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Da das Vorhaben selbst keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets auslöst, können keine Kumulationseffekte mit Beeinträchtigungen eintreten, die eventuell von anderen Plänen und Projekten ausgehen. Andere Pläne und Projekte sind deshalb im konkreten Fall für die Verträglichkeit des Vorhabens nicht relevant.

## 7 Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung befasst sich mit den Auswirkungen der befasst sich mit den Auswirkungen des Ausbaus der Anschlussstelle Stapelfeld der BAB 1 auf das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum / Stellmoor“, speziell im Bereich der geplanten Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L222 zwischen dem Knotenpunkt Alte Landstraße (L222) / Ahrensburger Weg / Groot Redder und östlich der AS Stapelfeld Ost“. Der nördliche Teil „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ befindet sich in einer Mindestentfernung von ca. 2,8 km (Luftlinie) der L 222. Der südliche Teil „Kammolchgebiet Hötigbaum“ grenzt an die L 222 an.

Der von den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellte Verlauf der FFH-Gebietsgrenze liegt im Maßstab 1:5.000 vor. Bei Vergrößerung im Planungsmaßstab des Vorhabens werden leichte, digitalisierungsbedingte Ungereimtheiten erkennbar. Demnach verläuft die Gebietsgrenze teils nördlich des Fahrbahnrandes der L 222, teils unmittelbar am Fahrbahnrand und teils auf der Fahrbahn selbst. Zur geplanten Ertüchtigung der L 222 wird auf einer Länge von ca. 265 m ein schmaler Streifen nördlich der Straße dauerhaft in Anspruch genommen. Wird davon ausgegangen, dass durchgängig ein Verlauf entlang des Fahrbahnrandes intendiert ist, so nimmt die geplante Fahrbahnerweiterung der L 222 Flächen im FFH-Gebiet in Anspruch.

Die 2006 für das FFH-Gebiet definierten Erhaltungsziele sind vom MELUR 2016 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht worden (MELUR 2016). Demnach gelten die folgenden Schutzgüter als Erhaltungsziele des FFH-Gebiets:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder des Hydrocharicion
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) wurde zwar im Rahmen der amtlichen Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Juli 2016 großflächig im Gebiet festgestellt, ist aber nicht in den im November 2016 aktualisierten Erhaltungszielen berücksichtigt worden. In der vorliegenden Unterlage werden die Flachland-Mähwiesen vorsorglich betrachtet.

Zur geplanten Anpassung der L 222 wird auf einer Länge von 265 m ein schmaler Streifen nördlich der Straße dauerhaft verändert. Bei den im FFH-Gebiet in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich zum einen um die Bankette und um die Versickerungsmulde der aktuellen Straße. Nach Norden hin schließt sich ein flacher, mit Gehölzen bestandener Wall an, der im Ist-Zustand als straßenbegleitendes Gehölz gepflegt wird. Der benötigte Streifen erstreckt sich bis zum Fuß der straßenzugewandten Seite des Walls. Die betroffenen Flächen wurden als Biotope der Verkehrsanlagen/Verkehrsflächen (SVh, SVe, SVo) eingestuft (vgl. BBL 2022: Bestands- und Konfliktplan des LBP).

Im Bereich des in Anspruch genommenen Streifens kommen keine Lebensraumtypen und keine Arten vor, die von den zuständigen Behörden als Erhaltungsziele des FFH-Gebiets definiert wurden. Die



geplanten Maßnahmen an der L 222 lösen keine Zunahme des Verkehrs aus. Fernwirkungen durch verstärkte Immissionen von Lärm- und Luftschadstoffen können deshalb sicher ausgeschlossen werden. Ein Einfluss auf Grund- oder Oberflächenwasserstände im FFH-Gebiet kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Im Vergleich zur bisherigen Pflege des Straßenrands bleibt die Breite des Gehölzstreifens zwischen dem Straßenrand und der halboffenen Weidelandschaft unverändert. Seine abschirmende Funktion bleibt unbeeinträchtigt. Bau- und betriebsbedingte optische Störungen von etwaigen charakteristischen Brutvogelarten der Weidelandschaft können sicher ausgeschlossen werden.

Es wurden keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen festgestellt, die von den zuständigen Behörden als Erhaltungsziele des FFH-Gebiets definiert wurden. Der vorsorglich betrachtete Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (kein Erhaltungsziel des FFH-Gebiets) wird vorhabenbedingt nicht beeinträchtigt.

Die Durchführung der für die Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebiets notwendigen Pflegemaßnahmen wird vorhabenbedingt weder eingeschränkt noch erschwert.

Da keine vorhabensbezogenen Beeinträchtigungen zu erkennen sind, können sich keine Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten ergeben.

#### **Fazit**

Das Vorhaben löst weder isoliert noch in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum / Stellmoor“ aus.



Kiel, den 30. Juli 2023

---

Dr. Annick Garniel

## 8 Literatur und Quellen

- BBL Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung (2018): Biotoptypenerfassung auf Grundlage der Planung Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222 zwischen dem Knotenpunkt Alte Landstraße (L 222) / Ahrensburger Weg / Groot Redder und östlich der AS Stapelfeld Ost.
- BBL Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung (2022): Landschaftspflegerischer Begleitplan. Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der L 222 zwischen dem Knotenpunkt Alte Landstraße (L 222) / Ahrensburger Weg / Groot Redder und östlich der AS Stapelfeld Ost.
- BMVBW -Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004.
- GSP Ingenieurgesellschaft (2023): A1, Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld. Lageplan (Unterlage 5/ Blatt 1). Stand Juni 2023. Im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes und des LBV SH.
- Ingenieurbüro B K P (2017): Verkehrsplanerische/ -technische Untersuchung im Rahmen der Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 131 in Hamburg und Stapelfeld 16 im Kreis Stormarn. Gutachten im Auftrag der wfw nord consult Ingenieurgesellschaft mbH, Hamburg. 19 S. + Anlagen
- Ingenieurbüro B K P (2021): E-Mail-Auskunft von Dipl. Ing. W. Bielke an Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung am 19.05.2021.
- KfL (2020): Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld L 222 bei Braak - Kartierung der Amphibien. Gutachten im Auftrag von Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung.
- Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Hötigbaum" Vom 15.12.1997. GVOBl. 1998 23, Gliederungs-Nr:791-4-182. Zuletzt geändert am 16.01.2019.
- LLUR: Biotope der Biotopkartierung SH (Kartiermaßstab 1:5000): <http://zebis.landsh.de/webauswertung/pages/home/welcome.xhtml>
- MELUND (2018): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum/Stellmoor. Teilgebiet „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“. Bericht + Anlagen [http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan\\_inet/2327-301/tgstellmoor/2327-301Mplan\\_TGStellmoor\\_Text.pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2327-301/tgstellmoor/2327-301Mplan_TGStellmoor_Text.pdf)
- MELUR – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das als Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum/Stellmoor. Stand 2016, zuletzt überprüft am 23.03.2023 (s. Anhang) <http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-2327-301.pdf>
- MLUR (2011): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum/Stellmoor. Teilgebiet „Kammolchgebiet Hötigbaum“. Bericht + Anlagen [http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan\\_inet/2327-301/tghoeltigbaum/2327-301MPlan\\_TGHoeltigbaum\\_Text.pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2327-301/tghoeltigbaum/2327-301MPlan_TGHoeltigbaum_Text.pdf)
- Oheimb G. v., Eiseheid I., Fink P., Grell H., Härdtle W., Mierwald U., Riecken U. & J. Sandkühler (2006): FuE-Vorhaben Halboffene Weidelandschaft Hötigbaum – Perspektiven für den Erhalt und die naturverträgliche Nutzung von Offenland-Lebensräumen. – Naturschutz und biologische Vielfalt Bd. 36. 280 S. + Anhänge und Dokumentation auf CD-ROM.

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum/Stellmoor

Stand Mai 2017, zuletzt überprüft am 23.03.2023 (s. Anhang)

[http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2327\\_301\\_SDB.pdf](http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2327_301_SDB.pdf)

## Anhang

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum/Stellmoor  
Stand Mai 2017, zuletzt überprüft am 23.03.2023

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g\\_nr=2327-301&g\\_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2327-301&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=)

Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 2327-301 „Kammolchgebiet Hötigbaum/Stellmoor. Stand 2016, zuletzt überprüft am 23.03.2023

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g\\_nr=2327-301&g\\_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2327-301&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=)



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 2 3 2 7 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 0 9
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 0 0 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0

Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % (*))             | <input type="checkbox"/> Boreal (... %)        | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %)    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input type="checkbox"/> Kontinental (... %)   | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %)    |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %)     | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %)        | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %)     |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)      |  |

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	43 %
N16	Laubwald	30 %
N17	Nadelwald	13 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Das Gebiet besteht aus zwei Naturschutzgebieten, dem nördlichen, teilweise bewaldeten Ahrensburger Tunneltal und dem südlichen offenen ehemaligen Standortübungsplatz Höltigbaum.

4.2. Güte und Bedeutung

In dem Gebiet ist der Kammmolch verbreitet und tritt teilweise in hoher Dichte auf. Es ist eines der größten Vorkommen der Art in der atlantischen Region Schleswig-Holsteins.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	4 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	9 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	7			1																		
D	E	0	2	1	0	0																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Ahrensfelde				*			1
D	E	0	2	Höltigbaum				+		4	7
D	E	0	2	Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal				*		5	2

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

Das Gebiet liegt im Schwerpunktbereich Nr. 601 'Höltigbaum' des landweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems.

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

*Organisation:* Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H

*Anschrift:* Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

*E-Mail:*

*Organisation:*

*Anschrift:*

*E-Mail:*

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

*Bezeichnung:* Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2327-301 Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor Teilgebiet: Kammolchgebiet Höltigbaum

*Link:* [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHschutzgebiete.html?g\\_nr=2327-301&g\\_name=&k=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHschutzgebiete.html?g_nr=2327-301&g_name=&k=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen)

*Bezeichnung:*

*Link:*

**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2327 (Ahrensburg)

*Weitere Literaturangaben*

- \* LANU - Landesamt für Natur und Umwelt (2003); Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank.; Flintbek
- \* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.
- \* SSYMANK, A. et al ( 1998); Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).; BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz; Heft 53; 560 S.; Bonn, Bad Godesberg
- \* STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2002); Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg,; Karlsruhe
- \* Voß, K., H. & O. Grell (2003); Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke in der Natura2000-Gebietskulisse Schleswig-Holsteins. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein und Kartenband; 126; Flintbek

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

## **Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2327-301 „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“**

### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### **a) von besonderer Bedeutung:**

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

#### **b) von Bedeutung:**

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

### **2. Erhaltungsziele**

#### **2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch und Schlammpeitzger.

#### **2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

##### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Oser, Drumlins, Findlinge, Bachschluchten, nasse und feuchte Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Röhrichte, Bruchwälder, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

##### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

##### **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Erhaltung

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- naturnaher Eichen- und Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen, feuchte Senken) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und – funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter und angrenzender Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen, Staudenfluren, Nasswiesen, Mineralgrasfluren, Brüche und Kleingewässer,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

#### **1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**

Erhaltung

- stehender, verschlammter Gewässer wie z.B. Altwässern oder Marschgräben,
- von zeitlich und räumlich versetzten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, so dass immer größere zusammenhängende Rückzugsgebiete verbleiben,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Schlammpeitzger-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz,
- bestehender Populationen.

#### **1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume,
- geeigneter Sommerlebensräume (natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze u.ä.),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- bestehender Populationen.

### **2.3. Ziele für Lebensraumtyp von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b) genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Erhaltung

- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenerlandung und -vermooring,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen und der funktionalen Zusammenhänge,



Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.